

Tarifbereich/ Branche	Elektrohandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke Nordrhein-Westfalen (Landesinnungsverband), Hannöversche Str. 22, 44143 Dortmund		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf		
Christliche Gewerkschaft Metall, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bürgerstr. 15, 47057 Duisburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für das Elektrotechniker-Handwerk, das Elektromaschinenbauer-Handwerk sowie das Informationstechniker-Handwerk.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 31.12.2025	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 30.09.2025	
Laufzeit der Tarifvereinbarung für Auszubildende:	gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 30.09.2025	
Anzahl der Entgeltgruppen:	12	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
* Der Tarifvertrag über ein Mindestentgelt in den Elektrohandwerken ist im Rahmen seines Anwendungsbereichs zwingend zu beachten und geht den Regelungen des Entgeltrahmenabkommens vor.		
Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte *		
	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024
Unterste Entgeltgruppe		
Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
	12,96 €	13,48 €
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung ohne Abschluss oder ein gleichwertiger Ausbildungsstand. Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
	14,42 €	15,00 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe 5)		
	19,23 €	20,00 €
Einstieg nach Ausbildung		
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
	16,32 €	16,97 €
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach Einarbeitung oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden.		
	17,30 €	17,99 €
Höchste Entgeltgruppe		
Dem Meister gleichwertiger Abschluss und zusätzlich der Abschluss einer darauf aufbauenden Fort-		

bildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks, technischer Betriebswirt) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke) oder erfolgreich abgeschlossenes Hoch oder Fachhochschulstudium. Tätigkeit als Betriebsleiter.				
32,66 €		33,97 €		
Höhe der Stundenentgelte für Meister				
ab 01.08.2023		ab 01.08.2024		
Unterste Entgeltgruppe				
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle, aber geringer Berufspraxis als Meister.				
23,07 €		23,99 €		
Höchste Entgeltgruppe				
Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und dem Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z.B. Betriebswirt des Handwerks) sowie Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes und dem Abschluss einer weiteren aufbauenden Fortbildung (z.B. Technischer Fachwirt der Elektrohandwerke). Tätigkeit als Betriebsleiter.				
32,66 €		33,97 €		
Arbeitnehmer/-innen, die im Freileitungs- und Ortsnetzbau beschäftigt sind, erhalten während des Zeitraums dieser Tätigkeit eine Zulage von 3 % auf das Tarifentgelt.				
Höhe der Mindestentgelte				
Nach dem Tarifvertrag über ein Mindestentgelt im Sinne des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) vom 17.01.2019 beträgt das Mindestentgelt				
ab 01.01.2020	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024
11,90 €	12,40 €	12,90 €	13,40 €	13,95 €
Der Tarifvertrag tritt spätestens am 31.12.2024 ohne Nachwirkung außer Kraft. (BAnz AT 11.12.2019 B1)				
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung				
ab 01.08.2023		ab 01.08.2024		
1. Ausbildungsjahr	845,00 €	885,00 €		
2. Ausbildungsjahr	895,00 €	935,00 €		
3. Ausbildungsjahr	945,00 €	985,00 €		
4. Ausbildungsjahr	995,00 €	1.035,00 €		
Wöchentliche Regelarbeitszeit				
36 Stunden				
Urlaubsdauer				
im 1. Jahr der Beschäftigung 28 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 29 AT und im 3. Jahr und danach 30 AT				
Arbeitnehmer/-innen, die auf Wunsch des Arbeitsgebers 2/3 ihres Urlaubs in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten einen Urlaubstag zusätzlich.				
Auszubildende erhalten im 1. Ausbildungsjahr 27 Arbeitstage (AT) im 2. Jahr 28 AT und im 3. Jahr 30 AT.				
zusätzliches Urlaubsgeld				
50 % des Urlaubsentgelts				

Auszubildende erhalten 50 % der Ausbildungsvergütung.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
nach 13 Monaten Betriebszugehörigkeit 30 %, nach 30 Monaten 40 %, nach 48 Monaten 50 % eines Monatsentgelts
Auszubildende erhalten im 1. Jahr 25 %, im 2. Jahr 30 %, im 3. Jahr 40 %, im 4. Jahr 50 % der Ausbildungsvergütung.
Vermögenswirksame Leistung
26,59 € Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 13,29 € je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wurde zum 31.03.2004 gekündigt. Diese Regelung wird ab dem 01.09.2007 durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.